

NEUKIRCHER BÜRGERINFO

herausgegeben vom Vorstand und den Gemeinderäten der GBN

VORWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neukirch!

Seit unserer letzten Bürgerinfo sind nun schon wieder 2 Jahre vergangen...

Ein paar Hintergründe zu einem wichtigen Ereignis aus dem Gemeindeleben sollen jedoch gleich am Anfang genannt werden. Der Turm auf unserem Hausberg, dem Valtenberg, kann seit 31.07.2013 wieder begangen werden. Durch den „Wasserschaden“ vom August 2011 war zwar die Standsicherheit nie gefährdet, aber die Verfügun war so in Mitleidenschaft gezogen, das einerseits eine Durchnässung des Turmes zu verzeichnen war und andererseits Fugen herausbröselten. Heute nun ist der Turn komplett neu verfügt. Dabei wurden alle alten Verfügunen restlos herausgenommen. Alle waagerechten Teile wurden „verblecht“ bzw. mit Epoxydharzmörtel verfügt. Die Dachentwässerung wurde wieder wie früher hergestellt sowie die Aufgang-

streppen außerhalb des Turmes abgedichtet und neu belegt. Eine komplette, runde Sache und ein Kompliment an alle Beteiligten. Viele Neukircher Handwerker haben sich hier eingebracht. Allen gilt unser Dank. Was wäre Neukirch ohne den Valtenbergturm? Sicherlich mehr als eine Attraktion ärmer. Einziger Wermutstropfen war die 2-jährige Bauzeit. Diese hätte deutlich verkürzt werden können, wenn unsere Hinweise rechtzeitig umgesetzt worden wären. Dabei wäre die Gemeinde kein Risiko bezüglich der Interessenwahrung aus Garantieleistungen eingegangen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und für das kommende Jahr beste Gesundheit und viel Erfolg bei der Mitarbeit für unsere Heimatgemeinde.

Bernd Harig
GBN-Vorsitz

im Namen aller Aktiven und GBN-Gemeinderäte

INHALT

Abwasserentsorgung und dessen Finanzierung	1
Prioritätenliste, nicht finanzierbare Aufgaben	5
Situation im Gemeindehaushalt 2013.....	6
Die neue Ortsbroschüre	7
Fusionsgedanken	9
Die Lage im ländlichen Raum	10
Bemerkungen zum Spielkasino am Oberland.....	18
Nachwort	18
Impressum.....	19

ABWASSERENTSORGUNG UND DESSEN FINANZIERUNG

FORTFÜHRUNG AUS DER BÜRGERINFO I/2011

Wir schließen mit den folgenden Informationen an unsere Aussagen von 2011 an und empfehlen, auf unserer Homepage die Vorgängerinformationen nochmals zu lesen. Was haben wir getan, um einerseits die Abwassergebühren (€/m³), stabil zu halten und andererseits einen weiteren Anschlussbeitrag zu verhindern? Dabei hatten wir eine Ausgangssituation bezüglich der allgemeinen Haushaltslage in unserer Gemeinde, welche nicht sehr hilfreich war (siehe Ausführungen unter „Die Situation im Gemeindehaushalt 2013“). Die nachfolgenden Informationen wollen wir möglichst chronologisch darstellen. Fakt ist, dass die Arbeitsweise des Eigenbetrie-

bes Abwasser ohne intensive Überwachung durch den Gemeinderat unausweichlich zu Gebührenerhöhung und einem weiteren Anschlussbeitrag führt. Die vor 2 Jahren von der Verwaltung vorgesehenen Investitionen erforderten infolge fehlender Eigenmittel neue Kredite. Damit erhöht sich der Verschuldungsgrad der Gemeinde und die Gefahr der Zwangsverdrückung durch die Kommunalaufsicht (ähnlich Insolvenzverwaltung bei Firmen). Dies hätte drastische Auswirkungen auf die dörfliche Entwicklung, aber auch auf jeden Bürger. Dies wollte und will die Mehrheit der Gemeinderäte verhindern.

Unsererseits wurden unter Federführung von Herrn Dr.-Ing. Johannes Hummel entsprechende Vorschläge in 4 Richtungen unterbreitet:

1. Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Minimierung der Abschreibungsbeiträge. Eine Maßnahme, welche eigentlich nichts als Fleiß und den Willen zur Kostenminimierung voraussetzt.
2. Weitere Investitionen sind auf ein unbedingtes Minimum zu beschränken. Dies erfordert als Konsequenz die Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.
3. Unabdingbare Investitionen sind im Rahmen der Vorplanung auf ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen und die optimale Lösung ist zur Ausführung zu bringen. Hintergrund ist hier klar: jede Planung wird über die Honorarordnung (HOAI) als Prozentsatz der Investitionssumme vergütet. Wir wollen zwar nicht generell Preistreiberei unterstellen aber andererseits sind unsere bisherigen Abwasserin-

vestitionen mehr als 3 mal höher, als im Durchschnitt von Sachsen. Hier wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2009 schon einmal „Anlauf“ zur Optimierung genommen (siehe Beschluss 169/17/2009). Dieser wurde in Abwesenheit von Bernd Harig am 26.05.2010 (siehe Beschluss 81/09/2010) wieder aufgehoben.

4. Aktualisierung des Gemeindeanteils am Bau des Regenentwässerungssystems für die Straßentwässerung (investiven STEA). Hier gab es enormen Nachholbedarf, da die letzte Vereinbarung über die Kosten pro laufenden Meter aus dem Jahr 2000 stammt und nie den Veränderungen der Baukosten angepasst wurde.

Man sollte es nicht glauben, dass 10 Jahre lang nicht mit aktuellen Daten gearbeitet wurde.

Ende 2011 haben wir im Gemeinderat auf das Thema aufmerksam gemacht.

Man müsste annehmen können, das zumindest einige Schwerpunkte von der Verwaltung, konkret dem Eigenbetrieb Abwasser, zur Stabilhaltung der Gebühren/Beiträge im Rahmen der geführten Kostendiskussion eingebracht worden wären - großer Irrtum. Es gab bisher keine Vorschläge, wie Kosten für den Bürger möglichst minimiert werden könnten.

Andererseits muss man auch wissen, dass sich die Förderpolitik des Freistaates Sachsen geändert hat. Abwasserkanäle werden nach der aktuellen Förderrichtlinie von 2009 nur noch mit 200 €/angeschlossenen Einwohner gefördert. Ursprünglich waren es 65% der kompletten Investitionssumme. Dieser riesige Einschnitt ist eine enorme Kürzung und führt zu finanziellen Belastungen der Bürger bei einfacher Beibehaltung des bisherigen Konzeptes.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom Sept. 2011

wurden die geminderten Abschreibungssätze (siehe 1 auf Seite 1) bestätigt - ein erster Erfolg.

Parallel hierzu wurde in mehreren Schritten das Abwasserbeseitigungskonzept den neuen Erfordernissen angepasst, konkret auf das Allernotwendigste und Sinnvollste gekürzt. Auch hier war unser Standpunkt, nur mit den betroffenen Bürgern/Grundstückseigentümern nach den für beide Seiten sinnvollen und akzeptablen Lösungen zu suchen. Dabei hatten die Verschuldungsgrenze der Gemeinde und die Stabilhaltung der Gebühren das Primat.

Mit dem Antrag der GBN vom 10.12.2011 zur Erstellung einer „Prioritätenliste“ wollten wir Schwerpunkte auch Richtung Abwasser setzen, weiteres siehe Abschnitt „Prioritätenliste, nicht finanzierbare Aufgaben“ auf Seite 5

Der Eigenbetrieb hat unter Einziehung von Planungsbüros eine neue Pauschale für Investitionskostenanteile der Straßentwässerung (STEA) kalkulieren lassen. Diese wurde vom Gemeinderat am 23.05.2012 (34/05/2012) beschlossen und führte zu einer Nachzahlung der Gemeinde an den Abwasserbetrieb von 508000 € für die Jahre 2003 bis 2008. Dies ist eigentlich kaum zu fassen bei der ständigen Diskussion seitens der Gemeindeverwaltung zur Gebührenerhöhung und eines eventuellen 2. Anschlussbeitrages.

Die genannten 4 Schwerpunkte bildeten die Grundlage der Gebührenkalkulation durch einen Dienstleister. Diese Firma kalkuliert auf der Grundlage der zugearbeiteten Kennzahlen und macht selbst keine Vorschläge zur Gebührenoptimierung. Die Kalkulation ist so gut wie die Qualität der zugearbeiteten Zahlen.

In der Gemeinderatssitzung am 11.07.2012 sollten neue Gebühren beschlossen werden.

Der Beschluss kam aber erst am 12.09.2012 zu Stande, da am 11.07.2012 keine Beschlussfähigkeit vorlag. Mit den neu beschlossenen Gebühren wurde ab 2013 eine Preissteigerung für die zentrale Entsorgung von 2 Ct/m³ bzw. von 3,88 €/m³ auf 3,90 €/m³ in Kauf genommen (bis Dez. 2009 4,05 €/m³). Die Gebühren für vollbiologische Kleinkläranlagen sanken von 1,74 €/m³ auf 1,53 €/m³ und alle anderen Anlagen, die über „Bürgermeisterkanäle“ entwässern, von 2,47 €/m³ auf 2,26 €/m³. Dies sollte auch ein Zeichen in Richtung des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes sein, in dem jetzt deutlich mehr Grundstücke nicht mehr zentral angeschlossen werden sollen.

Mit diesem Beschluss konnte auch ein Schlusstrich unter den zusätzlichen (und gesetzlich zulässigen) Abwasserbeitrag gezogen werden. Betonen möchten wir hier auch, dass zum April 2011 eine Gebühr von 5,60 €/m³ sowie ein weiterer Anschlussbeitrag seitens der Verwaltung vorgeschlagen wurde. Dies wurde durch unsere ständigen Zuarbeiten am 15.09.2011 für zentral entsorgtes Abwasser ab 2012 auf 4,40 €/m³ und ab 2015 auf 4,70 €/m³ ohne einen weiteren Anschlussbeitrag reduziert.

Mit dem neuen Abwasserbeseitigungskonzept sind für einige Grundstückseigentümer eigene Leistungen notwendig. Es sind biologische Kleinkläranlagen zu errichten oder vorhandene Anlagen auf eine biologische Abwasserbehandlung umzurüsten. Dafür stellt der Freistaat Sachsen Fördermittel in Aussicht. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der dezentralen Entsorgung durch die Gemeinde. Der Eigenbetrieb sah sich nicht in der Lage, diese Nachweise in Eigenleistung zu erstellen. Er hätte wieder Kosten produziert und ein Ingenieurbüro beauftragt. Herr Dr.-Ing. Hummel hat die wesentlichen Grundlagen für die

Wirtschaftlichkeitsnachweise in ehrenamtlicher Tätigkeit erarbeitet. Auch dies sollte erwähnt und gewürdigt werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sollte sich jemand von Ihnen über das Auf und Ab der Gebührensätze der letzten 15 Jahre einschließlich der vielen von der Verwaltung ins Spiel gebrachten Zahlen und Zahlenspielerien wundern, so können wir Ihnen nur beipflichten. Eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sieht anders aus. Die jetzt beschlossenen Gebühren stellen für uns einen absoluten Erfolg dar. Wenn die Gemeindeverwaltung sich an die Vorgaben der Kalkulation hält, bleiben die Gebühren für 5 Jahre stabil. Wir sind aber sicher, dass noch viel Arbeit vor uns liegt, um diesen Sparkurs im Sinne der Bürger auch tatsächlich einzuhalten und erfolgreich umzusetzen.

Für 2014 steht eine größere Investition Abwasser im Bereich Georgenbadstraße an. Diese wurde am 30.04.2013 im Ausschuss Abwasser vorberaten und mit Gemeinderatsbeschluss (45/06/2013) vom 15.05.2013 bestätigt. In der Vorberatung wurde von uns die Verteidigung des Konzeptes durch den Planer gefordert und später im Beschluss mit übernommen. Diese Verteidigung wird tatsächlich das erste Mal in Neukirch gemacht. Ja, hier fehlen einem die Worte. Was bei anderen Kommunen/Firmen gang und gebe im Investitionsgeschehen ist, wird bei uns erst nach 20 Jahren eingeführt.

2012 wurden vom Eigenbetrieb Kostenschätzungen für die Beschlusslage vorgebracht. Diese sind aus heutiger Sicht nicht mehr schlüssig, ja sogar fehlerhaft. Die Ergebnisse der Kostenberechnung des Planers zeigen deutlich höhere Investitionskosten und könnten schnell wieder in Richtung Gebührenerhöhung führen. Sie sind jetzt 60 % höher als von der Gemeinde kalkuliert

und dies trotz größerer Schachtabstände im Kanalbereich von bis über 100 m. Technisch ist die vorgeschlagene Lösung vom Grundsatz in Ordnung. Die vielen Schächte gehören der Vergangenheit an (hier haben wir seit 2007 förmlich kämpfen müssen). Wir wollen auch nicht billig bauen, aber kostengünstig und kämpfen konsequent für eine Verabschiedung von „Luxusbauten“. Wir als GBN haben hier wieder eine Reihe von Vorschlägen für Einsparpotential genannt, die in die weitere Planung einfließen sollten. In der ersten Verteidigung des Konzeptes kam eine um 56 % höhere Investitionssumme als geplant ins Spiel. Auch hier wurden von der GBN wieder Optimierungsvorschläge zur Verlegetiefe und Grabenbreite, aber auch zu den Grundstücksanschlusschächten unterbreitet. Diese führten zu einer Kostensenkung von insgesamt 56000 €.

In der Gemeinderatssitzung am 16.10.2013 wurde dies als Grundlage für die weitere Planung und Ausschreibung beschlossen. Außer den beiden in diesem Bereich wohnenden Gemeinderäten war kein einziger betroffener Bürger anwesend - warum?

In unserem Bestreben, auch die Gebührenerhöhung ab 2018 zu vermeiden, haben wir ebenfalls Vorschläge zu Einsparungen in den nächsten Jahren in der Ausschusssitzung Abwasser am 13.11.2013 unterbreitet. Die pauschale Aussage der Verwaltung, ab 2018 die Einnahmesituation wieder durch Gebührenerhöhungen verbessern zu wollen, ohne jegliche Idee die Ausgaben zu kürzen, konnten wir nicht akzeptieren. Diese Vorschläge setzen natürlich eine neue Qualität des Herangehens zum Einsparen in der Verwaltung voraus.

Im Ergebnis dieser ersten Verteidigung zum

Bauabschnitt „Georgenbadstraße“ muss man das Resümee ziehen, was hätte in Neukirch eingespart werden können, wenn diese von uns vorgeschlagenen Optimierungen flächendeckend von Anfang an umgesetzt worden wären? Allein die Optimierung der Verlegetiefe, Ausführung im Doppelgraben und kleinere Grundstücksanschlusschächte brachten eine Einsparung bei der Kostenrechnung in dieser Phase von insgesamt 14%! Jeder Schacht DN 600 im Kanalbereich kostet uns einschließlich der Erdarbeiten ca. 2.000 € und wie viele nicht notwendige Schächte wurden gebaut? Natürlich gab es damals eine 75%ige Förderung, dennoch



sitzen wir auf dem 100%igen Investitionsanteil bei der Position „Abschreibungen“, und diese belasten die Abwassergebühren erheblich. Außerdem waren das alles unsere Steuergelder. Doch dies ist Vergangenheit und leider nicht mehr zu ändern. Schauen wir nach vorn und versuchen aus den gemachten Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Generell möchten wir hier noch ein Wort zur Finanzierung verlieren. Alles, was die Gemeinde bei Abwasser baut oder repariert, findet Eingang in die Gebührenkalkulation. Es bezahlen immer die Bürger und die angeschlossenen Unternehmen, konkret der Abwassereinleiter - nicht die Gemeinde. Und noch eines muss jedem klar sein: Bürger, welche den Anschlussbeitrag und andere Gebühren nicht bezahlen können (aus welchen Gründen auch immer) und um Zahlungsaufschub/Stundung ersuchen, machen dies zu Lasten der anderen „Zahler“, nicht zu Lasten der Gemeinde.

PRIORITÄTENLISTE, NICHT FINANZIER- BARE AUFGABEN

Immmer zur Zeit der Haushaltsdiskussionen, also im letzten Quartal, fingen die Querelen über die Aufgaben im nächsten Jahr an. Diese waren nicht immer objektiv, was uns dazu veranlasste einen Antrag zu „Prioritäten“ in der Gemeinde zu stellen. Damit würde auch der Gemeindeverwaltung ein sinnvolles Werkzeug zur Erstellung des Planentwurfes an die Hand gegeben. Unser Antrag vom 10.12.2011 wurde von einigen Gemeinderäten durchaus nicht verstanden. Zwischen Antrag und Beschluss am 23.05.2012 fand eine Reihe von Diskussionen statt. Dazu kam die sehr aufwändige Umstellung der Haushaltsführung von der Kameralistik auf die Doppik. Hier waren sogenannte Schlüsselprodukte gefordert, also ein anderer Name für den gleichen Inhalt. Damit war die Sinnhaftigkeit einer solchen Liste von selbst gegeben.

Im Ergebnis der Beratungen und Meinungsbildung wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss (38/05/2012) vom 23.05.2012 unser Vorschlag inhaltlich bestätigt. Ein wesentlicher Punkt dabei sind bezahlbare Kommunalabgaben und Steuern, also auch die Abwassergebühren und -beiträge. Andere Schwerpunkte sind:

- Sicherung Bildungsstandort
- Sicherung Verwaltungsstandort
- Unterstützung gemeinnütziger und ehrenamtlicher Tätigkeit sowie
- Stärkung Wirtschaftsstandort Neukirch

Dieses Leitbild fand auch seinen Niederschlag in der Neuauflage der Ortsbroschüre. Wir wissen natürlich, dass es ein „Leitbild“ ist und keine Doktrin. Wir setzen für alle nachvollziehbar Schwerpunkte für die Bürger von Neukirch ebenso wie für Gäste und

Zuzugswillige.

In der Gemeinderatssitzung am 16.10.2013 haben sich der Gemeinderat und der Bürgermeister klar und deutlich zur „Oberschule“ in Neukirch bekannt. Wir wissen einerseits, dass hier dringender Nachholbedarf zur Sanierung besteht, wir andererseits die Fördermittel brauchen.

Ebenso ist uns klar, dass hier ersichtliche Fortschritte, wenn auch in kleineren, dem Schulbetrieb angepassten Schritten, zeitnah notwendig werden. Im Herbst 2013 wurden die dringenden Reparaturen im Fußbodenbelag ausgeführt. Dies ist nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Mit den seit 2011 geltenden Regeln für die Vereinsförderung wurden für jeden kalkulierbare Ausgangsdaten geschaffen, mit denen geplant werden kann. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der ehrenamtlichen Tätigkeit und schafft Stabilität.

Es gibt auch eine Reihe von Aufgaben, welche zwar im Leitbild stehen, die aufgrund der finanziellen Lage auf der Warteliste stehen. Diese Liste zu pflegen, sie aber auch den Betroffenen zu erläutern, ist eine ständige Aufgabe und bedarf der ständigen Beobachtung und Kontrolle.

Noch eine paar Bemerkungen zum Straßenbau. Fakt ist, dass durch unseren Vorstoß 2007 der damalige Straßenausbaubeitrag 2008, kurz vor den Bürgermeisterwahlen, abgeschafft wurde und die bisher gezahlten Beiträge an die Grundstückseigentümer zurückgezahlt wurden. Dies ist fast einmalig in Sachsen.

Fakt ist aber auch, dass sich einige Straßenabschnitte in einem nicht besonders guten Zustand befinden. Auch kann man nur schrittweise entsprechend der finanziellen Möglichkeiten Abhilfe schaffen, sprich ebenfalls Warteliste.

SITUATION IM GEMEINDEHAUSHALT 2013

Wie steht die Gemeinde Neukirch finanziell da? Zum Verständnis hier ein paar Bemerkungen zur Situation ab 2010.

Neben einer festgeschriebenen Anzahl von Pflichtaufgaben kann die Gemeinde bei entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten eine Reihe von „freiwilligen“ Aufgaben aus dem Gemeindehaushalt finanzieren.

Zu den freiwilligen Aufgaben gehören: Bezuschussung der Vereine, Bibliothek, Begrüßungsgeld für Neugeborene, Museum, etc.

Darüber hinaus kann investiert werden, wobei hier neben dem Eigenanteil der Gemeinde der Förderzuschuss Beachtung finden muss, welcher wiederum an Kriterien des Gesetzgebers (hauptsächlich der Landesregierung) gebunden ist.

Typisches Beispiel aus der Vergangenheit ist die Förderung der Grundschulsanierung Lessingschule. Sie scheiterte über viele Jahre am fehlenden Grundschulkonzept. Ob man die Vorgaben nun anerkennt oder nicht, das Nachsehen hatten wir im Nachhinein. Mit dem verspätet vorgelegten Grundschulkonzept bekamen wir die Förderung (aber nur 45% anstelle der bis 80%igen Förderung früherer Jahre).

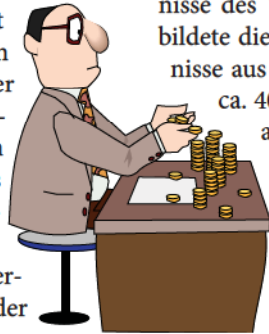
Die Einnahmen der Gemeinde sind im Wesentlichen:

- Schlüsselzuweisungen des Freistaates je nach Anzahl der Einwohner
- Gemeindeanteil an Einkommenssteuer
- Gemeindeanteil an Umsatzsteuer
- Realsteuern (Grundsteuern, Hunde-

steuer und Gewerbesteuer), von der Gemeinde festgelegt.

Darüber hinaus muss die Gemeinde eine Mindestrücklage bilden, um Einnahmeschwankungen in Grenzen ausgleichen zu können. Gerade in Neukirch mit einem überdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen können diese Schwankungen enorm sein.

Mit der Finanzkrise ab 2009 brachen in Neukirch die Gewerbesteuereinnahmen bedingt durch Umsatzrückgänge der ortsansässigen Betriebe von ca. 3 Mio. € in 2008 auf ca. 430.000 € in 2009 ein und sanken 2010 auf ca. 200.000 € (bereinigt um Rückzahlungen). Da die Schlüsselzuweisungen des Freistaates sich aber immer auf die Ergebnisse des Vorjahres beziehen (für 2010 bildete die Grundlage der Höhe die Ergebnisse aus 2008), waren diese 2010 bei nur ca. 400.000 € und stiegen 2011 wieder auf 1,7 Mio. €. Die Gemeinde war 2010 zur Kreditaufnahme gezwungen. Die Kernverschuldung der Gemeinde stieg von 805.000 € auf 1,76 Mio. € trotz eines massiven Abbaus der vorhandenen Rücklagen. Dies war



für Neukirch eine ganz neue Erfahrung. Die Verschuldung stieg von 18 €/Einwohner auf ca. 334 €/Einwohner. (Die maximal zulässige Verschuldung beträgt 850 €/Einwohner). Die Gesamtverschuldung, also mit den beiden Eigenbetrieben, stieg im gleichen Zeitraum auf fast 7 Mio. € oder 1.320 €/Einwohner (Grenzwert hier bei 1.650 €/Einwohner), was wiederum mit den begonnenen Investitionen im Eigenbetrieb Abwasser zusammenhing. Noch immer wird dieses Ergebnis durch die „Altschulden aus DDR-Wohnungsbauzeiten“ verschlechtert (2013 noch 670.000 €).

Daher durfte ab 2011 der Schuldenberg

nicht weiter wachsen, konkret mussten die Investitionen auch beim Abwasser stark minimiert werden.

Darüber hinaus musste an der Tilgung der Schulden gearbeitet werden, und dies noch unter der Prämisse, dass die Kreisumlage (Beitrag der Gemeinde zur Kreisfinanzierung) bis auf 33% anstieg.

2012 hatten wir einen Schuldenstand von 1,7 Mio. € bzw. 331 €/Einwohner und Gesamtschulden vom 5,7 Mio. € oder 1.110 €/Einwohner. Zu diesem Schuldenberg kommen noch die Kredite des Zweckverbandes Wasserversorgung „Obere Wesenitz“ in Höhe von über 400.000 € (Stand 2012) dazu. Natürlich stehen wir hier mit der Gesamtverschuldung noch nicht kritisch da, zumal bei uns alle Risiken erfasst sind und gerade durch den EB Wohnungswirtschaft und den EB Abwasser ständige Einnahmen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden (fast einmalig in Sachsen) die Straßenausbaubeiträge abgeschafft und die bereits gezahlten an die Grundstückeigentümer zurück überwiesen. Positiv ist hier auch, dass in den nächsten Jahren die Kredite bei beiden Eigenbetrieben vermehrt abgesenkt werden. Diese Herangehensweise ist in Neukirch möglich, da diese Eigenbetriebe allein von der Gemeinde betrieben werden.

Mit dieser Vorgeschichte und der Weiterführung der Sanierung Lessingschule, aber auch der Wiederherstellung des Valtenbergturmes (Finanzierung aus 2012 mit Übertrag 2013) musste der Investitionsplan 2013 beschlossen werden. Dass sich dieser nur auf das Wesentliche beschränken kann, sollte aus der Vorgeschichte erkennbar sein.

Zusätzlich drückt uns der Schuh insbesondere auch bei notwendigen Maßnahmen bei der „Schule am Valtenberg“ (Oberschule, früher Mittelschule), aber auch bei einer vernünftigen Lösung für die ehemalige Pes-

talozzischule (im Gemeinderatsbeschluss 2009 zum Grundschulkonzept ist auch eine Erhaltung des Hauptgebäudes samt Turnhalle ein Punkt).

Vorgesehen wurden neben den dringenden Straßenbaumaßnahmen aber auch Hochwasserschutzvorhaben (mit 75% Förderung und mehr). Gerade diese Maßnahmen konnten wegen der Hochwassergefahr auch nicht aufgeschoben werden.

Eine Bemerkung zum Abriss Lederfabrik mit einer Förderung von 90%. Es wird vermutet, dass dieser Fördersatz in naher Zukunft auslaufen wird und wir als Gemeinde den Gesamtaufwand von ca. 1 Mio. € nur mit dem Fördersatz von 90% stemmen können. Ansonsten würde dieser Schandfleck, der auch eine Unfallquelle für unsere Kinder ist, dauerhaft zum Dorfbild gehören. Dies wollten wir mehrheitlich nicht. Zwischenzeitlich ist der Fördermittelbescheid eingetroffen, der Abriss könnte im II. Quartal 2014 beginnen.

DIE NEUE ORTSBROSCHÜRE

Von Neukirch existieren seit den 1990er Jahren mehrere Ortsbroschüren. Die erste, noch unter Bürgermeister Belke, wurde sogar mit Steinigtwolmsdorf und Weifa zusammen erstellt. Später folgten 2 weitere unter Bürgermeister Krause. Die Art der Umsetzung war immer die gleiche:

Ein in den alten Bundesländern ansässiger Verlag schickte seinen Außendienstmitarbeiter ins Neukircher Rathaus, um für das Projekt die Zustimmung des jeweiligen Bürgermeisters einzuholen. Der angepriesene große Vorteil an diesem Konzept war, dass dem Haushalt der Kommune keine Kosten entstehen. Somit war die Zustimmung nie ein Problem. Damit verbunden sind aber

durchaus gravierende Nachteile, welche aus unserer Sicht den Kostenvorteil überwiegen:

1. Das Gestaltungskonzept folgt den Vorgaben des Verlages. Man kann nur aus einem beschränkten Vorlagenkatalog auswählen.
2. Die Inhalte (Zahlen und Texte, etc.) müssen trotzdem von der Gemeinde zugearbeitet werden. Ein schnelles Aktualisieren bzw. Ergänzen ist nicht möglich oder mit Kosten verbunden.
3. Das Geld, welches der Verlag aus der Werbung einnimmt, bleibt nicht im Ort, sondern geht logischerweise in die alten Bundesländer.

Nachdem 2009 eine 1:1 Kopie der alten Broschüre erstellt wurde und somit sehr leicht verdientes Geld für den Verlag darstellte, brachten wir unsere Ideen in der erstmals zur vorherigen kritischen Begutachtung auf der Gemeindehomepage veröffentlichten Vorabversion mit ein. So konnte das äußere Erscheinungsbild noch ein wenig zeitgemäßer gestaltet und optisch aufgewertet werden. 2012 nahmen wir die Zügel der Organisation komplett selbst in die Hand. Die

alteingesessenen Verlage standen schon in den Startlöchern, als wir eine Arbeitsgruppe „Ortsbroschüre Neukirch 2012“ ins Leben riefen.

Gemeinsam mit der Firma Sebalb Design aus Neukirch und dem Fremdenverkehrsverein „Am Valtenberg“ Neukirch/Lausitz – Ringenhain e.V. wurde im Mai 2012 ein umfangreiches Konzept erarbeitet. Nach Erstellung einer ersten virtuellen Broschürenseite, samt Inhaltsübersicht, stellten wir die Ergebnisse dem Bürgermeister vor. Unsere Konzeption konnte



überzeugen und somit erweiterten wir die Arbeitsgruppe um Herrn Bär, als gemeindlichen Vertreter, und Frau Mrosowski vom Fremdenverkehrsbüro, die mit ihrem Wissen um die Neukircher Heimatgeschichte und die Aktivitäten des Fremdenverkehrsvereins unsere Runde sehr bereicherten.

Nach weiterer Präzisierung bzw. Aktualisierung unseres Konzepts wurde dieses in Rekordzeit bis zum Weihnachtsmarkt 2012 in eine gedruckte Version umgesetzt. Nicht alle Ideen konnten gleich bei der ersten eigenen Auflage umgesetzt werden. Viele schlummern noch im fortgeschriebenen Broschürenkonzept. Die eigene flexible Organisation der kurzen Wege machte es möglich, dass das Geld der Werbekunden nun und auch in Zukunft in unserem Neukirch bzw. in der Region bleibt.

Zum Weihnachtsmarkt 2012 war es dann soweit, dass die Ortsbroschüre der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte. Sie wurde von den Neukircher Bürgern sehr gut aufgenommen und liegt in allen einschlägigen öffentlichen Einrichtungen, Läden und Pensionen zur kostenlosen Mitnahme aus. Bislang sind überwiegend positive Rückmeldungen eingegangen. Hinweise und neue

Ideen werden in der nächsten Ausgabe berücksichtigt. Als Erweiterung bzw. Fortführung des Konzeptes wurde 2013 ein Gastgeberverzeichnis im gleichen Layout erstellt, welches vor dem Rathaus weithin sichtbar ist und auch auf der Neukircher Homepage jederzeit abgerufen werden kann.

An dieser Stelle sei noch einmal allen direkt Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und dem Bürgermeister für das entgegengebrachte Vertrauen gedankt.

FUSIONSGEDANKEN

Seit dem Bürgerentscheid zur überstürzten Gemeindefusion mit Sohland und Steinigtwolmsdorf sind nun mehr als 5 Jahre vergangen. Wir berichteten in unserer letzten Ausgabe Ende 2011 über das Ausloten von neuen Möglichkeiten. Was hat sich in der Zwischenzeit getan?

Nichts!

Die Arbeit der AG Fusion von 2007 bis 2010 ist einfach so im Sande verlaufen. Die Gemeinderäte aus Neukirch und Steinigtwolmsdorf, die sich dort engagiert haben, haben das aus jetziger Sicht umsonst getan. Es gibt weder eine Zusammenfassung noch ein anderweitiges Ergebnis dieser doch sehr mühevollen Arbeit. Es herrscht einfach Stillstand, oder genauer: es gibt eher Rückschritte, da Steinigtwolmsdorf Ende 2011, wider besseren Wissens, die Entscheidung traf, allein zu bleiben und 2012 den Bürgermeister neu zu wählen, welcher mittlerweile über 8 Jahre im Amt und nach den Regeln des Freistaats nun pensionsberechtigt ist. Diese Entscheidung ist sicherlich dem geschuldet, dass die gewählten Vertreter der Bürger, speziell die Bürgermeister, über alle gemachten Annäherungen keine Einigung erzielen konnten. Eine Betrachtung der Verhältnisse in Sohland ist aus Steinigtwolmsdorfer Sicht eigentlich ganz legitim, sollte aber auch objektiv im Sinne der Bürger durchgeführt werden. Mittlerweile tritt an die Stelle einer objektiven Informationspolitik, die von beiden Seiten nach Auflösen der Arbeitsgruppe gefordert wurde, die althergebrachte Methodik des Gerüchtestreuens. Da wird nun in Steinigtwolmsdorf hinter vorgehaltener Hand erzählt, dass Neukirch total verschuldet ist und im Falle einer Fusion dann sicher



das Steinigtwolmsdorfer Bad geschlossen werden müsste. Es wird aber nicht erwähnt, dass die Gesamtverschuldung von Sohland (also mit Einbeziehung aller Beteiligungen und ausgegliederten Betrieben) höher ist und darüber hinaus Sohland schon jetzt 2 Freibäder subventioniert. Warum wird den Steinigtwolmsdorfer Bürgern nicht gesagt, dass es in Sohland Straßenausbaubeiträge gibt und in Neukirch nicht. Die Aufzählung könnte noch fortgeführt werden. Siehe hierzu auch unsere Ausführungen zum Haushalt. Wir wollen auch nicht verschweigen, dass gerade uns, mit einem Spitzenwert an Gewerbesteuereinnahmen pro Einwohner bis 2008, die Finanzkrise besonders hart getroffen hat. Wir haben dies im Griff und sind im Gesundungsprozess. Demgegenüber lebt Steinigtwolmsdorf fast ausschließlich von Landeszuweisungen, welche sich nach Auslaufen des Solitaritätspaktes ab 2019 deutlich verringern könnten. Beides muss man sehen und darf es nicht einseitig interpretieren. Andererseits haben wir es in Neukirch geschafft, unsere Abwassergebühren deutlich unter dem Jahresbetrag von Steinigtwolmsdorf zu halten (zum Vergleich: ein Wasserverbrauch von 100 m³ kostet Steinigtwolmsdorf 461 €, Neukirch 390 €). Sie könnten für Neukirch bis 2017 stabil bleiben. Mit einem Zusammengehen könnten für die Bürger beider Gemeinden bezüglich Abwasser und Trinkwasser weitere Optimierungen erfolgen. Gerade dies sind wichtige Gründe für einen Zusammenschluss.

Bei der voran beschriebenen Art der Kommunikation bleiben notgedrungen alle Unwägbarkeiten, die beide Kommunen real bedrohen, auf der Strecke. Lesen Sie dazu den nächsten Abschnitt Zur Lage im länd-

lichen Raum. Warum ist es nicht möglich, auf Augenhöhe, langsam, aber zielstrebig, auf den Partner, der man ja in vielen Punkten schon ist (Kirche, PLZ, Vorwahl, Vorfluter - siehe hierzu auch die Veröffentlichungen aus der vorangegangenen Bürgerinfo auf unserer Homepage), zugehen und dann, unter Einbeziehung der Bürger, sich einem Konsens annähern? Wir kennen keine Orte, die schon so viele Gemeinsamkeiten - geografisch, mental und vor allem verwaltungstechnisch - haben und so offensichtlich nebeneinanderher leben wie ein altes Ehepaar, das den Grund seines gemeinsam bestrittenen Lebens voll und ganz aus den Augen verloren hat. Waren es nicht die vielen Gemeinsamkeiten, die Anziehungskraft zwischen 2 Partnern, die erst die eigentliche Partnerschaft ermöglichen? Selbst nach der erfolgreichen Wiederwahl von Herrn Steglich herrscht Schweigen im Walde. Die Moderationspflicht liegt hierbei grundsätzlich bei den Bürgermeistern, die sich am mehrheitlichen Willen der Bürgerschaft, welche vorher unbedingt objektiv informiert werden muss, orientieren sollte. Welche Chance wir verspielen, werden unsere nachfolgenden Generation oder gar wir selbst noch zu spüren bekommen.

DIE LAGE IM LÄNDLICHEN RAUM

FORTFÜHRUNG AUS DER BÜRGERINFO I/2011

Ende 2011 haben wir einen sehr umfangreichen Artikel zum gleichen Thema in unserer Broschüre veröffentlicht. Die Situation diesbezüglich hat sich nicht unerwartet verändert. Doch langsam und recht deutlich treten immer mehr Dinge prägnanter hervor und bestätigen die Tendenz. Diese

zeigt, untersetzt durch die Beispiele am Ende dieses Artikels, dass sich die Kommunen, welche fast am Ende einer die Kosten durchreichenden Kette stehen, sich immer mehr auf ihre Pflichtaufgaben (Feuerwehr, Schulen, etc.) konzentrieren müssen. Die kommunale Weiterentwicklung und auch die freiwilligen Aufgaben (Vereinsförderung, Heimatmuseum, etc.) werden immer weiter eingeschränkt. Dabei gibt es noch viele Unsicherheiten, wie z.B. die finanzielle Entwicklung im EURO-Raum und die weiter steigenden Flüchtlingszahlen. Deren Unterbringung gehört übrigens zu einer Pflichtaufgabe.

Zu diesen generellen Entwicklungen schreibt das Sächsische Ministerium der Finanzen in seinem Stabilitätsbericht 2013:

„In den kommenden Jahren sieht sich der Freistaat Sachsen weiter wachsenden Herausforderungen gegenüber. Die teilungsbedingten SoBEZ [Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG)] werden im Jahr 2017 nur noch 933 Mio. EUR betragen und sich so gegenüber 2012 mehr als halbiert haben. Zusätzlich sind auch die Korb II-Mittel des Solidarpaktes II – die überproportionalen Leistungen, die die neuen Bundesländer für den Aufbau Ost erhalten – degressiv ausgestaltet. Angesichts der Anpassung von Pro-Kopf-Größen im LFA [Länderfinanzausgleich] führt der anhaltende Bevölkerungsrückgang bis 2017 zu Einnahmeverlusten. Auch die Fördermittel der EU-Strukturfonds werden in der neuen Förderperiode ab 2014 deutlich zurückgehen.

Auf diese Einnahmeverluste muss sich

die sächsische Haushaltspolitik einstellen und auf der Ausgabenseite fortlaufend die erforderlichen Anpassungen vornehmen. Dennoch soll an den genannten Nachhaltigkeitselementen festgehalten werden.“¹

Gut dazu passend sind auch die Erklärungen von Herrn Landrat Harig in der SZ vom 12.10.2013. Er erläutert dort abermals, dass die erhofften Einsparungen der Landkreisreform immer noch nicht eingetreten sind. Das Gegenteil ist eher der Fall, die Kosten steigen weiter. Auch, logischerweise aufgrund der Landkreisgröße, spricht er davon, dass die „Problemnähe“ verloren geht. Wissentlich Tarifierhöhungen bei der Personalentwicklung geltend zu machen und nun vorzuschieben, bei vollem Bewusstsein der kommenden finanziellen Entwicklung, sind Fehler in der vorausschauenden Planung. Da nützt es auch niemandem, die Dinge nicht beim wahren Namen zu nennen, denn jede den Kommunen auferlegte Zahlung trifft nun einmal unweigerlich den Bürger. Im Landkreis Bautzen wurde vom Kreistag eine Einsparung der Personalausgaben von 500.000 EUR gefordert, nun wurde aber am Ende festgestellt, dass es keine Einsparungen bei den Personalkosten geben wird, sondern, dass diese von angepeilten -500.000 EUR auf +374.984 EUR, also um fast 1 Million EUR, gestiegen sind und so deutlich vom Plan abweichen.² Diese geforderte Einsparung war der Hintergrund für das öffentlichkeitswirksame Heruntersetzen der Kreisumlage für 2013 auf 31,6 %. Nur die öffentliche Hand kann ohne große Gewissensbisse, getreu dem gesetzlich



„gedeckelten“ Grundsatz der kostendeckenden Kalkulation, die ihr selbst entstandenen Kosten 1:1 weiterreichen. Ähnlich machen es nur die Energiekonzerne. Steigende Personalkosten sind dabei nicht nur im Landkreis zu beobachten. Das Gleiche gilt auch auf Landesebene. In beiden Fällen können geplante Stellenkürzungen die Tarifsteigerungen nicht kompensieren. Stetige Anpassungen nach oben würden sich sicher die „Normalbürger“ für ihre Lohnzahlungen wünschen. Hier scheint in beiden Fällen die Planung an der Realität kilometerweit vorbeizugehen.

Aufgrund der Dinge, die sich innerhalb Deutschlands tun werden sowie der gesamten europäischen Situation, sollte man eigentlich erwarten, dass die Prioritäten ständig angepasst werden und nicht einfach starr Plänen gefolgt wird. Das sollte, wie es uns immer wieder lauthals verkündet wird, seit über 23 Jahren der Vergangenheit angehören.

Es macht auch keinen guten Eindruck, wenn Herr Landrat Harig die steigenden Kosten der Jugendhilfe (10 % Schulabbrecher und die 26 % Ausbildungsabbrecher)³ mit überforderten und „ungenügenden“ Eltern erklärt. Leben diese doch, wie wir alle, mit den von der Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen. Vielleicht sollten doch einmal diese überdacht werden, anstatt immer einen Schuldigen auf der anderen Seite zu suchen. Schuldeingeständnisse findet man in dieser Klientel doch eher selten. Die Argumentationen sind manchmal sehr verwunderlich. So beschreibt man im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen eine Verbesserung der Wirtschaftskraft rein durch zukünftige EU-Osterweiterungen,

¹ Stabilitätsbericht 2013; Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

² Beschlüsse der Kreistagssitzung am 7. Oktober 2013, <http://www.landkreis-bautzen.de/11454.html>, 13.10.2013

³ Protokoll 26. Sitzung des Kreistages Bautzen am 18.03.2013

spricht durch Anpassungen bzw. Senkung von Standards. Das ist ungefähr das Gleiche, wenn man stolz darauf ist Klassenbester zu sein, aber verschweigt, dass man im Diktat eine 4 geschrieben hat, während alle anderen nur eine 5 haben.

Weiterhin ist die demografische Entwicklung mit keinem einzigen Lösungsansatz, geschweige denn Lösungsversuch unterlegt. Es wird als großes Ziel verkauft, dass der Freistaat den Schuldenstand pro Einwohner, trotz jährlicher Tilgung von 75 Mill. EUR, bei einem immer weiter sinkenden Bevölkerungsstand konstant halten möchte.⁴ Kein Wort von einem potentiellen Gegensteuern bei der Bevölkerungspolitik. Wie fast überall, werden nur wieder Symptome bekämpft, die Ursachen bleiben weiter ungenannt und somit erhalten. Als Beispiel sei hier genannt, dass der Freistaat allein 2012 für den Abbruch von

„brachgefallenen Grundstücke[n] ..., die wegen des strukturellen Wandels, der militärischen Abrüstung oder der Umgestaltung von Gemeindegebieten nicht mehr genutzt werden“⁵

9,6 Millionen EUR Fördermittel ausgegeben hat. Für das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ waren es nur 1,1 Millionen EUR. Dabei ist das letztgenannte Programm angesichts der demografischen Entwicklung deutlich sinnvoller, geht es doch dort um Aufgabenteilung und überörtliche Zusammenarbeit der immer kleineren und finanziell immer schlechter ausgestatteten Kommunen im Sinne einer Daseinsfürsorge. Kurz gesagt: Der Abriss wird stärker gefördert als echte Problembekämpfung. Es wird eine Demografie-Strate-

gie aufgestellt, die mit den vorher in Auftrag gegebenen Gutachten und Konzepten nichts mehr gemein hat. Aber die meisten Entscheidungsträger führen diese nur an, ohne sich wirklich Gedanken zu machen bzw. überhaupt zu wissen, was das eine mit dem anderen zu tun hat. Diese erwähnte Zusammenarbeit zur Daseinsvorsorge, um

„für eine weiter sinkende und älter werdende Bevölkerung [...] eine angemessene Grundversorgung mit öffentlichen Angeboten [...] sowie deren Erreichbarkeit sicherzustellen“⁶

wird in der Zukunft eine immer wichtigere Rolle für alle spielen. Denn:

„Eine kleiner und älter werdende Gesellschaft braucht andere Strukturen und Organisationsformen und ein neues Verständnis des Miteinander und der Verantwortung für die Gesellschaft und jeden Einzelnen. Die Daseinsvorsorge ist eine Kernaufgabe der Kommunen. Sie ist aber mehr als die Versorgung der Bevölkerung mit existenzsichernden Leistungen. Sie schafft die Voraussetzung für ein attraktives und familienfreundliches Umfeld, soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe. Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt sind der „Kitt“ für das gesellschaftliche Leben und die Zukunftsfähigkeit der ländlichen und strukturschwachen Regionen.“⁷

Eigentlich sollte dies längst Standard im verantwortungsvollen interkommunalen Austausch sein.

Auch auf Bundesebene folgen vom Steuerzahler finanzierte Gutachten und Handlungskonzepte in entsprechender Anzahl. Die Inhalte sind grundsätzlich ähnlich zu denen auf Landesebene, wenn sie nicht gar

auf deren Basis erstellt sind? Einen sehr interessanten Ausblick bietet dabei die für das Bundesministerium des Innern vom Deutschen Institut für Urbanistik erstellte Kurzexpertise: „Finanzierung von Infrastruktur unter den Bedingungen der demografischen Veränderungsprozesse“⁸. Sollte die Kreativität der Ersteller auf die Kreativität der heutigen politischen Akteure treffen, die man getrost als „gelähmte Problem-Verschlepper“ bezeichnen kann, kann man in dem Dokument direkt ablesen, was demnächst passieren wird. Es werden neue kreative Gebühren (siehe 2. Abwasserbeitrag im Punkt Abwasser dieser Broschüre), höhere Entgelte und weitere Privatisierungen in Aussicht gestellt. Es wird mit Methoden versucht gegenzusteuern, die grundsätzlich aus einer anderen Zeit stammen und definitiv nicht zum ge-

wünschten Erfolg führen werden. Ein Umdenken ist hier erforderlich, das ist unausweichlich!

Der Länderfinanzausgleich ist neben den EU-Mitteln und dem Solidaripakt eine weitere wichtige Einnahmequelle des Freistaates. Diese läuft, wie auch der Solidaripakt, 2019 aus und muss deutschlandweit neu verhandelt werden. Dabei gab es in den letzten Jahren immer wieder deutliche Kritik. Bayern und andere Geberländer beschwerten sich über die ungleich verteilten Lasten. Wird doch darüber unterdurchschnittliches Steueraufkommen durch die „reicheren Bundesländer“ ausgeglichen. Genauso werden an dieser Stelle Prestigeprojekte, etwa-

ige Misswirtschaft und Verluste ebenfalls mit finanziert. Umso unverständlicher ist es, wenn der Sächsische Rechnungshof wiederholt anmahnt, alle Möglichkeiten der Einnahmen auszuschöpfen, um die Kosten auf möglichst breite Schultern zu verteilen. Dabei ist es egal, ob das durch entgangene Bußgelder von ca. 5 Mill. Euro oder aber durch Verzicht auf Förderabgaben bei Bergbaukonzessionen in Milliardenhöhe zu Buche schlägt.⁹ Auf alle Fälle haben diese klaffende Lücke die Bürger wieder auszugleichen. Wenn dies nicht direkt mit auferlegten Steuern erfolgt, dann doch zumindest indirekt mit Kürzungen bei Zuschüssen oder Zurückschrauben von anderen Leistungen der öffentlichen Hand.

Um es noch einmal ins Gedächtnis zu rufen, Fördermittel sind immer vereinnahmte

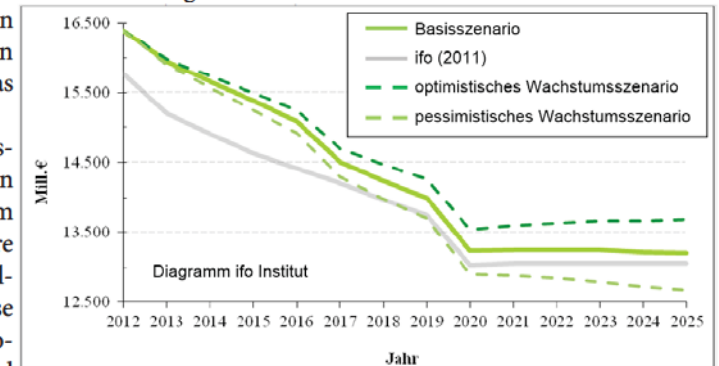


Abbildung 1 Entwicklung der ordentlichen Einnahmen des sächsischen Landeshaushaltes (Quelle: Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2012-2016, Seite 20, leicht angepasst)

Steuergelder der Bürger und Unternehmen. Ebenso gilt das für die Eigenmittel Sachsens, des Landkreises Bautzen oder der Kommune Neukirch. All das sind Steuergelder. Es ist an dieser Stelle ganz sinnvoll die beiden genannten Broschüren, den Jahresbericht 2013 des Sächsischen Rechnungshofs und die Mittelfristige Finanzplanung des Frei-

4 Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2012-2016, Seite 41

5 Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen 2012, Seite 29

6 Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2012

7 Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2012

8 zu finden unter www.beauftragter-neue-laender.de/BODL/DE/Themen/Demografie/Daseinsvorsorge/daseinsvorsorge_node.html

9 Jahresbericht 2013 des Sächsischen Rechnungshofs, Band I: Staatsverwaltung, Seite 14

staates Sachsen 2012-2016 zu vergleichen. Kommen wir nun noch einmal zurück zu unserem Landkreis. Dort ist das seit langem bekannte Problem, das „Fass ohne Boden“ der ständig steigenden Müllgebühren immer noch ungeklärt. Gab es Ende 2010 Verärgerungen über die deutlich gestiegenen Gebühren, steht uns bald die nächste Erhöhung ins Haus. Ist es doch mit normalem Menschenverstand nicht zu verstehen, wenn fallende Müllmengen zu immer höheren Gebühren führen und sich niemand dafür zuständig fühlt. Wurde doch am 08.10.2012 im Kreistag auf Antrag erwogen, die Mindestentleerungen von derzeit 6 auf 3

zu reduzieren. Verwundert kann man über das Abstimmungsergebnis sein: Es gab nur 16 Ja-Stimmen, bei 54 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen. Somit bleibt es bei 6 Pflichtentleerungen. Der Kreistag scheint völlig überzeugt zu sein, dass die Gebührenkalkulation und somit auch die Strategien von RAVON und Vattenfall alternativlos sind. Lassen sie uns weitere Beispiele als Indikatoren für die zu erwartende finanzielle Entwicklung aus der Lokalpresse aufzeigen.

Beispiele für finanziellen Spießgang in der ländlichen Region:

FRANKENTHAL

„Frankenthal hat noch immer keinen genehmigten Haushalt. Grund ist die anhaltend angespannte Finanzlage. Im Haushalt klafft nach dem teuren Bau der Hauptstraße im Jahr 2011 ein Loch von 40.000 Euro. Weil Kredite nicht wie geplant genehmigt worden waren, musste die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen und ihre Ersparnisse aufbrauchen. Zwar können laufende Kosten mit

Landeszuschüssen gedeckt werden, doch werden Ausgaben von Großsharthaus Kämmerei genau geprüft. Innerhalb der kommenden drei Jahre muss das Loch in der Kasse gestopft sein – fordert das Landratsamt. Investitionen sind nach Kassenlage unmöglich, aber dennoch unvermeidlich: Frankenthal muss noch gesetzlich geforderte dezentrale Kläranlagen bauen. Die Lage ist also prekär. Ein Ausweg könnte die Fusion mit dem Nachbarn Großsharthau sein. Sie würde Frankenthal auf einen Schlag schuldenfrei und Investitionen möglich machen.“¹⁰

BURKAU

„Um alle Vorhaben finanzieren zu können, muss Burkau in diesem Jahr an seine Ersparnisse. Um 430.000 Euro werden sie schrumpfen. Schuld an der Misere ist eine Gewerbesteuer-rückzahlung, die Burkau zu Jahresbeginn leisten musste. Die ungeplante Ausgabe brachte den Haushalt gehörig ins Trudeln und brachte ein Minus von 150.000 Euro. Ab kommendem Jahr wird Burkau eisern sparen müssen, um den Haushalt wieder auszugleichen.“¹¹

PULSNITZ

Pulsnitz schließt seine Bibliothek aufgrund der finanziellen Zwangslage, welche erst Anfang 2013 in eine „Kulturgesellschaft“ überführt wurde.

„Die Rechtsaufsichtsbehörde habe der Stadt Sparmaßnahmen für den Etat 2014 aufgedrückt. Der Stadtrat habe [...] daraufhin in einer Klausurtagung aufgetragen, ihren Wirtschaftsplan um 20.000 Euro zu kürzen. Es sei unmöglich gewesen, einfach in allen Bereichen etwas

10 SZ 05.06.2013
11 SZ 18.05.2013

abzuknapsen, ohne die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu gefährden.“¹²

LANDKREIS BAUTZEN ALLGEMEIN

„Die Landesdirektion Sachsen hat den Haushalt des Landkreises für 2013 genehmigt. Der Etat hat ein Volumen von 460 Millionen Euro und sieht Kreditaufnahmen von 4,5 Millionen Euro. Bis 2016 erhöht sich die Verschuldung auf 174 Euro pro Kopf. Damit liegt sie aber immer noch unter der zulässigen Grenze von 250 Euro.

Als kritisch bewertet die Landesdirektion, dass der Haushalt 2013 kaum Reserven hat. Die Finanzsicherheit könnte beispielsweise durch wachsende Ausgaben für die Asylbewerber-Hilfe aber auch bei den Sachaufwendungen gefährdet sein. Gleichfalls kritisch wird die mittelfristige Entwicklung bewertet. Ab 2015 kann der Kreis seinen Etat nur durch die Auflösung der Rücklagen ausgleichen. 2017 dürfte aus heutiger Sicht der Haushaltsausgleich nicht zu schaffen sein. Der Landkreis muss daher, so Landesdirektions-sprecher Holm Felber, 2014 den Haushalt und die mittelfristige Planung so überarbeiten, dass der Haushaltsausgleich und die Liquidität gesichert werden.“¹³

DEMITZ-THUMITZ, SCHMÖLLN, NEUSCHMÖLLN UND TRÖBIGAU

„Für die Entsorgung ihres Abwassers werden die Bewohner am Klosterberg wahrscheinlich noch in diesem Jahr tiefer ins Portemonnaie greifen müssen. Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Klosterberg“ fordere, die Gebühren neu zu kalkulieren, sagte Verbandsvorsitzender Steffen Schmidt (parteilos) jetzt auf

12 SZ 29.11.2013
13 SZ 14.05.2013

Anfrage der SZ. Gerechnet werde in den beiden Mitgliedsgemeinden bereits seit längerem. Zahlen zu den neuen Gebühren nannte er nicht.

Momentan ist der Verband nach Aussage seines Vorsitzenden „nicht handlungsfähig“. Ohne kostendeckende Gebühren lehne es das Landratsamt ab, den Haushalt des Verbandes zu bestätigen. Die Folgen sind schon jetzt zu sehen: Der in diesem Jahr geplante Kanalbau in Neuschmölln kann bisher nicht beginnen.“¹⁴

NAHVERKEHR/BAHNHOF SCHLISSUNGEN...

„So wolle der Bund 2014 bei einer Überprüfung herausfinden, ob Zuschüsse für den Nahverkehr auch den optimalen Effekt bringen. Dabei werde der Bund das Verhältnis zwischen Zuschüssen, Beförderungskilometern und Einwohnerzahlen unter die Lupe nehmen. [Landrat] Harig befürchtet vor diesem Hintergrund, die Finanzspritzen könnten sich zugunsten der Metropolregionen verschieben und der ländliche Raum das Nachsehen haben.“¹⁵

Der ZVON (Verbund privater Verkehrsunternehmen) ist hier schon einen Schritt weiter. Er stellt sich auf den Trend (Bevölkerungsrückgang und Absinken der öffentlichen Finanzausstattungen) durch gnadenlose Kostenreduktion ein. Hintergrund des nachfolgenden Zitats ist die Ausschreibung der Bahnstrecken im Verbandsgebiet an die in Tschechien ansässige Vogtlandbahn GmbH.¹⁶

„Der Zvon andererseits ist ebenso in einer schwierigen Lage. Der Verbund muss

14 SZ 29.04.2013
15 SZ 04.05.2012
16 <http://www.zvon.de/de/Verkehrsunternehmen-im-ZVON/>

auf rückläufige staatliche Gelder für den öffentlichen Nahverkehr reagieren. Mancher Beobachter sagt deshalb, ihm bleibe gar keine Wahl, die Ausschreibungen so zu gestalten, dass am Ende die Betreibung der Strecken preiswerter ausfällt.“¹⁷

STRASSEN

„Die Priorität der Landkreisverwaltung liegt klar auf dem Kern- und Ergänzungsnetz. „Mittelfristig ist es unser Ziel, diese beiden Netze vernünftig auszubauen“, erklärt der erste Beigeordnete der Kreisverwaltung, Steffen Domschke (CDU). Anders bei den Straßen im nachrangigen Netz. Hier soll künftig nur das Nötigste gemacht werden, ein Ausbau der Straßen nach geltenden Standards ist nicht mehr vorgesehen.“

„Zudem gibt es die Option, dass diese Straßen künftig – mangels Bedeutung – zu Gemeindestraßen herabgestuft und in die Obhut der Kommunen gegeben werden können. Diese wären dann für Ausbau und Unterhalt selbst verantwortlich.“¹⁸

KREISUMLAGE

Die Steigerung der Kreisumlage von 2012 (28,7 %) zu 2013 (31,6 %) betrug 10,1 %, bei durchschnittlichen Mehreinnahmen der Kommunen von 7,4 % (geplant war eine Erhöhung um 13,9 %) ¹⁹. Die Kreisumlage trifft alle Kommunen, Mehreinnahmen haben nur die, die auch die entsprechenden Steuern einnehmen können. Weitere Erhöhungen sind schon geplant. Zur Illustration:

„Was sich die Gemeinde Steinigtwolmsdorf in diesem Jahr leisten kann – dar-

über beraten heute Abend die Gemeinderäte. „Es gibt viele Wünsche. Aber wir wissen noch nicht, wofür das Geld reichen wird“, sagte Bürgermeister Guntram Steglich (parteilos) gestern auf Anfrage der SZ.

Allein die geplante Erhöhung der Kreisumlage – ein jährlicher Betrag, den Städte und Gemeinden an den Landkreis zahlen, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann – würde für Steinigtwolmsdorf nach einer ersten Schätzung mit 120000 Euro zu Buche schlagen.“²⁰

FREISTAAT SACHSEN

„Bis zum Auslaufen der Solidarpaktmittel bis 2020 wird die Investitionsquote weiter sinken. Das SMF rechnet mittelfristig bis 2016 nur noch mit 14,9 % im Vergleich zu 18,1 % im Hj. 2012.“²¹

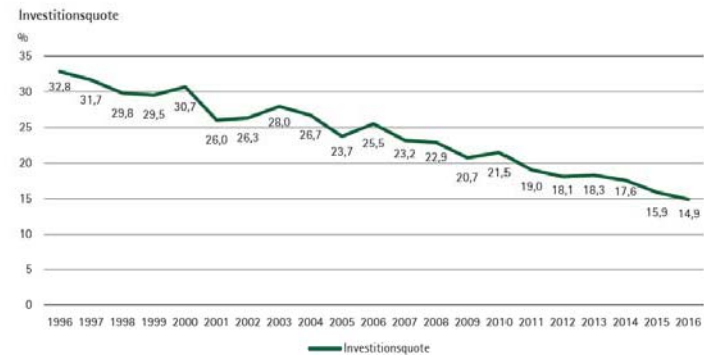
Zusammenfassend kann nur die Richtigkeit unserer umfangreichen Darstellung von 2011 bekräftigt werden. Wir werden sehen, ob es gelingt, den Mantel des vorsätzlichen



Schweigens zu heben und langsam, aber sicher anzufangen, den Tatsachen in die Augen zu schauen. Dabei wird es unheimlich auf alle Beteiligten ankommen und dieser Prozess wird nicht vor dem kleinen Bürger halt machen,

so sehr er sich auch windet und die Augen zukneift. Schrieb doch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen:

„Die Handlungsspielräume zum Ausgleich des Haushaltes werden immer stärker eingeschränkt. Aufgrund fehlender Einnahmekompetenzen bestehen auf



Quelle: 2001 bis 2011 HR, 2012 vorläufiges Kassen-Ist, 2013 bis 2014 StHpl., 2015 bis 2016 mittelfristige Finanzplanung.

Abbildung 2 Investitionsquote Sachsen (Quelle: Jahresbericht 2013 des Sächsischen Rechnungshofs, Band I: Staatsverwaltung, Seite 52)

der Einnahmeseite kaum Möglichkeiten die Einnahmen autonom zu steigern. Auf der Ausgabenseite ist ein Großteil der Ausgaben durch die bestehenden Strukturen vorgegeben. Ein Drittel der Ausgaben fallen für Personal an. Trotz des beschlossenen Stellenabbaus werden die Personalausgaben steigen. Ein weiteres Drittel der Ausgaben entfällt auf Zuweisungen an die Kommunen. In dem verbleibenden Drittel sind Ausgaben für landesgesetzliche und bundesgesetzliche Leistungen enthalten. Hinzu kommen Zinsausgaben, die ebenfalls nicht direkt beeinflussbar sind. Das bedeutet, dass sich innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen und Strukturen der Handlungsspielraum verengt. Die Aufgabe der nächsten Jahre wird deshalb sein, sich dieser Herausforderung zu stellen und unter Beteiligung aller Akteure die bestehenden Strukturen in allen Bereichen zu hinterfragen und Anpassungen vorzunehmen.

Der Zeitraum der Finanzplanung ist von einer Erholung der kommunalen Finanzen geprägt. Bereits im Jahr 2011 wurde das Niveau der Steuereinnahmen aus

dem Rekordjahr 2008 wieder überschritten. Für die Jahre 2012 bis 2016 sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weiter steigende Steuereinnahmen der Kommunen zu erwarten“²²

Um diesen Trend folgen zu können, muss man unterstellen, dass bei sinkender Bevölkerungszahl ein weiteres Wirtschaftswachstum

kreiert werden kann, welches nur durch Automatisierung der Arbeit oder Mehrarbeit der verbleibenden Arbeitnehmer erreicht werden kann. Sollte sich kein weiteres Wirtschaftswachstum einstellen, lassen sich die Steuern unter den gleichen bevölkerungstechnischen Bedingungen nur durch Steuererhöhungen erreichen. Sonst rückt auch nicht die vom Sächsischen Rechnungshof sowie von Herrn Tillich²³ propagierte sächsische Vollfinanzierung ab 2020 in greifbare Nähe. Was das aber unter Umständen für die Unternehmen und Bürger für Konsequenzen hätte, kann sich jeder leicht ausmalen.

Zum Abschluss lassen Sie uns einen kurzen Blick auf Europa werfen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2012-2016, Seite 63f. wird ganz klar das Risiko benannt (eine Risikobennennung erfolgt übrigens erst ab dem Jahr 2011)²⁴, welches die in Europa installierten Stabilitätsmechanismen darstellen. Bei einer auch nur teilweisen Inanspruchnahme seitens der bedürftigen Staaten ist die zu-

²² Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2012-2016, Seite 43/44

²³ Regierungserklärung 2009

²⁴ Jahresbericht 2013 des Sächsischen Rechnungshofs, Band I: Staatsverwaltung, Seite 59

¹⁷ SZ 29.11.2013

¹⁸ SZ 08.05.2013

¹⁹ „Beschlüsse der Kreistagssitzung am 7. Oktober 2013, <http://www.landkreis-bautzen.de/11454.html>, 13.10.2013“

²⁰ SZ 15.01.2013

²¹ Jahresbericht 2013 des Sächsischen Rechnungshofs, Band I: Staatsverwaltung, Seite 52

künftige Finanzplanung, bei allem Optimismus, reine Makulatur. Derzeit wird in allen Medien dieses doch relativ realistische Risiko ausgeblendet. Es wird uns eine heile Welt dargestellt. Wenn wir uns nur recht anstrengen, wird schon alles gut gehen. Dabei ist das Eintreten des Ernstfalles von uns genauso wenig abhängig wie von den griechischen Bürgern. Niemand lebt im luftleeren Raum, auch wenn man denken könnte bzw. gern möchte, dass die Probleme Griechenlands oder anderer doch weit weg sind. Alles ist offen.

BEMERKUNGEN ZUM SPIELKASINO AM OBERLAND

Wie wichtig die Bürgerbeteiligung bei den Gemeinderatssitzungen ist, zeigt das Beispiel „Spielcasino“ am Oberland. Der Gemeinderat lehnte am 20.07.2011 den vom Bürgermeister vorgebrachten Antrag zum Zulassen eines Spielcasinos im ehemaligen Schleckermarkt ab. Die Stimmverteilung war:

- **JA-Stimmen:** 4, einschl. Bürgermeister Herr Krause
- **NEIN-Stimmen:** 6, davon 5 von den anwesenden GBN-Räten und
- **Enthaltungen:** 5!

Die Stellungnahme, welche die Gemeinde gemäß § 69 Sächsisches Baugesetz abzugeben hatte, wurde unter dem Datum 27.07.2011 ohne Benennung der entscheidenden Ablehnungsgründe zum LRA Bautzen gesendet. Dabei waren auf diesem Formblatt nur die jeweiligen Gründe anzukreuzen zumal diese in der Gemeinderatssitzung von uns deutlich ausgeführt wurden (Dorf-



zentrum mit viel Schülerverkehr insbesondere auch durch die Haltestellen, weitere Imbisse werden in Neukirch nicht mehr benötigt). Dadurch, dass die Volksbank Neukirch noch die fehlenden 3 PKW-Stellplätze gewährte, konnte seitens LRA keine Akzeptanz der gemeindlichen Ablehnung erfolgen. Das alles trotz eindeutigem Widerstand durch die Mehrzahl der Gemeinderäte!

Frage: Wären die 5 Stimmenthaltungen auch bei Anwesenheit von Bürgern entstanden?

NACHWORT

Wir haben in Neukirch einen kulturellen Mittelpunkt, das Rittergut. Es liegt ideal für das Nieder- und das Oberdorf. Hier flossen nicht nur Mittel aus dem Gemeindehaushalt, sondern auch Fördermittel, also Steuergelder von steuerzahlenden Personen und Firmen ein. Daher sollte es auch von diesen genutzt werden. Die derzeitige Auslastung stellt uns nicht zufrieden und wir ringen schon seit Mitte 2012 um eine bessere Lösung. In der Ausschusssitzung Verwaltung im Oktober 2013 haben wir uns auf eine Halbierung der Nutzungsgebühren verständigt, wenn auch begrenzt erst bis Mitte 2015. Nach Bestätigung durch den Gemeinderat könnten diese verbindlich werden. Dabei würden die Nutzungsgebühren vom alten Festplatz aus dem Jahr 1997 übernommen werden. Jetzt fehlen nur noch Betreiber/Veranstalter für Feste auf dem Platz. Was ist Ihre Meinung?

Uns freut immer wieder, wenn Baulücken geschlossen werden und dabei eine ländliche, oberlausitzer Handschrift zu erkennen ist. Damit wächst unser Neukirch. Es gibt sicherlich eine Reihe weiterer Maß-

nahmen, um unser Dorf noch attraktiver zu machen.

Eine davon ist ein sicherer Radweg entlang der gesamten B 98 nicht nur für die radfahrenden Bürger, sondern auch für unsere Schulkinder. Ein Radweg nicht für Rennfahrten, sondern zur Sicherheit.

Hier brauchen wir kein kostspieliges Konzept, dessen Umsetzung aus „Geldmangel“ eh in den Sternen steht, sondern eine Lösung, welche schrittweise greift. Vorschläge wurden von uns unterbreitet. Diskutieren Sie mit uns. Wir bitten Sie um Ihre Vorschläge.

Zur noch besseren Einbeziehung der Neukircher Bürger werden wir nachfolgend aufgelistete Termine unserer Sitzungen für Interessenten der GBN sowie Gäste öffnen und hoffen auf rege Teilnahme.

Sitzungen werden durchgeführt am:

6. Jan., 3. März, 5. Mai, 7. Juli, 1. Sept., und 3. Nov. 2014, immer 19.00 Uhr, Erbgericht Neukirch, Kaminzimmer.

Ferner wollen wir als GBN im Vorfeld der Gemeinderatswahlen am 25. Mai 2014 eine öffentliche Bürgerversammlung/Bürgerforum/Podiumsdiskussion durchführen. Hier wollen wir nicht nur Rechenschaft ablegen sondern auch Ihre wertvollen Hinweise zur weiteren Arbeit im Gemeinderat entgegen-

nehmen. Der genaue Ort und die Zeit werden rechtzeitig bekanntgegeben.

ANTRAG

Hiermit beantrage ich, im Lenkungskreis der GBN mizuarbeiten.
(Bitte in deutlicher Druckschrift ausfüllen!)

Name:

Vorname:

Straße:

Telefon:

E-Mail:

Neukirch,
(Datum) (Unterschrift)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Vorstand und Gemeinderäte der *Gemeinschaft der Bürger Neukirchs* (GBN)

Anschrift:

Alte Straße 38, 01904 Neukirch

Telefon:

31798

email:

gbn1@gmx.de

Internet:

www.gbn-neukirch.de

Ausgabe:

2013

Redaktionsschluss:

29.11.2013